



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 030/2017

Datum : 13.02.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Ansichten
Lageplan

Thema:

Bauvorhaben Erteilung des Einvernehmens;
Bauantrag Am Straßberg 4

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 21.02.2017

Das Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag zum Neubau von drei Garagen auf Flst. Nr. 142/28, Am Straßberg 4, wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 06.12.2016 wurde ein Bauantrag für den Neubau von drei Garagen auf Grundstück Flst. Nr. 142/28, Am Straßberg 4 beim Stadtbauamt Furtwangen eingereicht.

Der Bauantrag beinhaltet den Bau von drei Stahlbeton-Garagen mit den Maßen 3 m x 6 m. Die Garagen sollen mit einem Abstand von ca. 4 m zur Straße „Am Straßberg“ errichtet und erdüberdeckt werden.

Um den Arbeiten des städtischen Winterdienstes gerecht zu werden, wurde mit dem Bauherrn abgesprochen, dass anfallender Schnee durch die Stadt Furtwangen auf die Garagendächer gefräst werden darf. Dies wird auch so in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Straßen- und Baufluchtenplanes „Bühlhof“, welcher seit dem 22.05.1962 als rechtsverbindlich gilt. Da die ursprüngliche Planung mittlerweile überholt ist, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eher nach dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Ein Bauvorhaben ist somit nur dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es kann festgestellt werden, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt. Die Angrenzerbenachrichtigung ergab keine Einwendungen.

Die Verwaltung empfiehlt daher Zustimmung zu dem vorgelegten Bauantrag.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Keine.